

Punkt 6 der Tagesordnung

**1. Nachtragsvoranschlag 2017**

Antragsteller: **Stadtrat Klein Wolfgang**

**SACHVERHALT**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund außerplanmäßiger und überplanmäßiger Einnahmen und Ausgaben war gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung ein 1. Nachtragsvoranschlag 2017 durch die Bürgermeisterin zu erstellen.

Ich darf Ihnen die Eckdaten des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2017 zur Kenntnis bringen:

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts des 1. NVA 2017: EUR 74.785.800

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts des VA 2017: EUR 72.553.000

- das ist eine Erhöhung um EUR 2.232.800

Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushalts des 1. NVA 2017: EUR 9.233.100

Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushalts des VA 2017: EUR 8.322.800

- das ist eine Erhöhung um EUR 910.300

Darlehensaufnahmen 1. NVA 2017: EUR 4.740.300

Darlehensaufnahmen VA 2017: EUR 4.740.300

- das ist unverändert

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2017 wird voraussichtlich EUR 4.895.600 betragen, davon entfallen auf die Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage EUR 2.047.100 und auf die Spezialrücklagen EUR 2.848.500 (Infrastrukturrücklage: EUR 1.573.000, Wohnhaussanierungsrücklage: EUR 92.900, Kinderbetreuungsrücklage: EUR 43.000, Spielplatzausgleichsabgabenrücklage: EUR 84.900, Wasserversorgungsrücklage: EUR 646.600, Abwasserbeseitigungsrücklage: EUR 408.100).

Kurze Erläuterungen zu den neuen Beträgen:

Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt:

Aufgrund des neuen Finanzausgleichsgesetzes (FAG 2017) haben sich die Fälligkeiten für die Ertragsanteile und die Umlagen geändert. Die Ertragsanteile werden nunmehr mit Mitte des jeweiligen Monats übermittelt - und nicht erst einen Monat später. Gleichzeitig werden aber damit auch die Umlagen fällig gestellt. Somit wurden im Jänner 2017 die Ertragsanteile für Dezember 2016 und Jänner 2017 übermittelt. Gleichzeitig wurden aber auch die Umlagen vom Dezember 2016 und Jänner 2017 fällig gestellt. Damit werden heuer 13x Vorauszahlungen der Ertragsanteile überwiesen, aber auch 13x die Umlagen in Abzug gebracht. Diese Fälligkeitsänderung bedingt bei den Ertragsanteilen eine relativ geringe Mehreinnahme auf der VASSt. 2/925+8590 von EUR 23.000 - gem. der BMF Information vom Juli 2017, aber erhebliche Mehrausgaben bei den Umlagen: auf der VASSt. 1/419-7511 - Sozialhilfeumlage - von EUR 457.200 und auf der VASSt. 1/5620-7520 - NÖKAS-Umlage - von EUR 571.400. Des Weiteren ist auf der VASSt. 1/853-6140 - Instandhaltungen bei den Gemeindewohnhäusern - mit Mehrausgaben von EUR 100.000 zu rechnen.

Durch Mehreinnahmen können der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage dennoch voraussichtlich EUR 840.500 zugeführt werden (VASSt. 1/981-2980).

Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt:

Die Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt setzen sich zusammen durch das Guthaben aus dem Jahr 2016 beim Sonderschulgemeindeverband mit rund EUR 104.300 auf der VASSt. 2/213+8280, höhere Wasserabrechnungen 2016 und damit verbundene höhere Wasserbezugsgebührenvorauszahlungen 2017 auf der VASSt. 2/850+8521 von rund EUR 215.000, höhere Betriebskosteneinnahmen bei den Wohnhäusern von ca. EUR 110.000 auf der VASSt. 2/853+8248, voraussichtliche Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer von ca. EUR 715.200 (VASSt. 2/920+8331), Mehreinnahmen auf der VASSt. 2/920+8500 von ca. EUR 288.000 aufgrund vermehrter Grundstücksteilungen und nicht veranschlagten, weil vom Amt der NÖ Landesregierung nicht bekannt gegebenen Einnahmen durch das FAG 2017 auf der VASSt. 2/941+8600 von EUR 254.100.

Mehrausgaben im außerordentlichen Haushalt:

Die Erhöhung beim Außerordentlichen Haushalt ergibt sich einerseits daraus, dass sich durch die Begehungen nach dem Winter ein Mehrbedarf an Instandsetzungen bei den Gemeindestraßen, Radwegen und Gehwegen ergab - das sind EUR 100.000 auf der VASSt. 5/612-6111. Andererseits sind beim Vorhaben für die Wohnhaussanierungen Mehrausgaben in Höhe von EUR 570.000 zu erwarten, die sich aufgrund der erstmals seit langem stattgefundenen groß angelegten Objektsicherheitsbegehungen ergeben.

Mehreinnahmen im außerordentlichen Haushalt:

Die Mehreinnahmen begründen sich durch vorsichtig kalkulierte Grundstücksverkaufspreise im Voranschlag 2017 (Stichwort: kaufmännische Vorsicht) auf der VASSt. 6/840+0011. Teilweise waren die Verkaufsabschlüsse für das heurige Jahr nicht gesichert, weshalb diese im Voranschlag 2017 überhaupt keinen Niederschlag fanden. Damit können aber nun die allgemeine Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage sowie die Infrastrukturrücklage aufgestockt werden. Mehreinnahmen hier: EUR 701.000.

Eine letzte Bekanntgabe noch:

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2017, der nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt worden ist, ist in der Zeit vom 29. August bis einschließlich 14. September 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Schwechater Rathaus aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde ordnungsgemäß eine Ausfertigung des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes ausgefolgt. Gemäß § 75 NÖ

Gemeindeordnung kann innerhalb der Auflagefrist jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlag beim Gemeindeamt einbringen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass kein Gemeindemitglied von diesem Recht innerhalb der Auflagefrist Gebrauch gemacht hat und daher keine Stellungnahme zum 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2017 eingelangt ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat möge nach erfolgter Beratung dem 1. Nachtragsvoranschlag 2017 seine Zustimmung geben.

#### **Wechselrede:**

STR Kaiser 2 x  
GR Mag. Edelhauser  
STR Jakl  
BGM Karin Baier  
GR Fälbl-Holzapfel  
VBGM Mag. Krenn  
STR Szikora

**Abstimmungsergebnis:** Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ und GRÜNE.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Ertl Johann(Parteilos), Gemeinderat Edelhauser Mag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat Freiberger Mag. Mario(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Stadtrat Szikora Lukas(ÖVP), Gemeinderat Mautner-Markhof Christoph(NEOS), Gemeinderat Sicha Michael(NEOS), Gemeinderat Ehn Robert(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Gemeinderat John David(FPÖ), Stadträtin Kaiser Andrea(FPÖ), Gemeinderätin Maucha Andrea(FPÖ), Gemeinderat Neuhold Günther(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Vor Eingehen in den TOP 6 weist BGM Karin Baier auf eine Redezeit von 15 Minuten hin.

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.